

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel)

An die

Verbandsgemeindewerke  
Rheinstraße 50

56235 Ransbach-Baumbach

**Antrag auf Erstattung der Kanalbenutzungsgebühren, soweit sie nachweislich auf dem Grundstück verbraucht bzw. zurückgehalten werden**

Wir versichern, dass in unserem Betrieb in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgende Materialmengen mit aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz bezogenem Frischwasser aufbereitet wurden:

**Selbsterstellung**

1. von plastischen Massen (Rohstoffmengen)
  - a) über Filterpresse \_\_\_\_\_ to / jährlich
  - b) über plastische Mischung \_\_\_\_\_ to / jährlich
2. von Gießmassen \_\_\_\_\_ to / jährlich
3. von Trockenpressmassen
  - a) über Mischung - Trocknung \_\_\_\_\_ to / jährlich
  - b) über Filterpresse - Trocknung \_\_\_\_\_ to / jährlich
  - c) über Sprühturm \_\_\_\_\_ to / jährlich
4. von Glasuren (Trockengew.) \_\_\_\_\_ to / jährlich
5. von Gipsmodellen und -formen \_\_\_\_\_ to / jährlich

**Bei Bezug von**

1. Fertig Gießmassen \_\_\_\_\_ to / jährlich
2. Fertig-plastische Massen \_\_\_\_\_ to / jährlich
3. Trockenmassen
  - a) zum Verflüssigen f. Gießmassen \_\_\_\_\_ to / jährlich
  - b) zum Trockenpressen \_\_\_\_\_ to / jährlich
  - c) zum Plastifizieren (Drehmasse etc.) \_\_\_\_\_ to / jährlich

Es wird beantragt, die bereits gezahlte Kanalbenutzungsgebühr zu erstatten, soweit sie auf der Wassermenge beruht, die dem öffentlichen Entwässerungsnetz **nicht** zugeführt wurde.

Es ist uns bekannt, dass die Verbandsgemeindewerke zur Überprüfung der angegebenen Materialmengen berechtigt sind.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift